

Rechtsanwalt Tobias Rath, Rebstöcker Straße 16, 60326 Frankfurt am Main wird hiermit

Vollmacht

in Sachen: ./.

wegen: **Forderungsabwehr bzgl. angeblicher Urheberrechtsverletzung**

erteilt. Diese gilt sowohl im Rahmen einer Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, §§ 302, 374 StPO und § 73 SGG, in allen Instanzen, als auch als Vollmacht für außergerichtliche Vertretung aller Art.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Maßnahmen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
2. Beilegung des Rechtsstreites oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Vertretung vor den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
4. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
5. Vertretung gem. § 141 Abs. 3 ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärung und Vergleichsabschluss).
6. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, d.h. Kündigungen, im Zusammenhang mit der oben bezeichneten Angelegenheit.
7. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der/die Unterzeichnende.
9. In Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Die Haftung der bevollmächtigten Rechtsanwälte für fahrlässig verursachte Schäden wird hiermit auf maximal 250.000,00 € beschränkt.

Wenn ich der Kanzlei eine E-Mail-Adresse mitteile, willige ich ein, dass die Kanzlei mir ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Mir ist bekannt, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internetteilnehmer von dem Inhalt Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Ebenso willige ich ein, dass das Versenden von Faxen über einen Anbieter erfolgt, der die Versendung digital erlaubt. Die Informationen zur Datenverarbeitung habe ich erhalten.

Ort, Datum

1. Unterschrift

Zudem bestätige ich mit einer weiteren Unterschrift, dass ich gemäß § 49b Abs. 5 BRAO von Rechtsanwalt Rath darüber belehrt worden bin, dass sich die Gebühren des Rechtsanwalts nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem Gegenstandswert errechnen. Mir wurde mitgeteilt, dass ein Vorschuss gefordert werden kann.

Rechtsanwalt Rath setzt sich mit meiner ggf. bestehenden Rechtsschutzversicherung aus Kulanz und nicht auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung auseinander. Sollte eine Zahlung der entstandenen Gebühren durch die Rechtsschutzversicherung nicht oder nicht vollständig übernommen worden sein, so muss ich diese tragen. Zudem wurde ich über die Möglichkeit von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe aufgeklärt und belehrt. Diese Belehrung erfolgte vor Übernahme des Auftrages.

Ich erkläre mich mit der entsprechenden Vergütung nach dem RVG einverstanden.

Ort, Datum

2. Unterschrift